

# **Produktbereich 05**

## **Soziale Leistungen**

Produktbereich:

05 Soziale Leistungen

**Budget**

Dezernatsbudget 040 Dezernat IV

**Produktverantwortliche/r**

Technischer Beigeordneter Höschen

**Budgetverantwortliche/r**

Technischer Beigeordneter Höschen

**Fachausschuss**

Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration



## Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Hilfen

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 05 **Soziale Hilfen**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.206.727,76	615.300	1.283.300	1.283.300	1.283.300	1.283.300
03	+ Sonstige Transfererträge	432.795,53	410.050	390.050	370.050	350.050	330.050
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	782.567,75	900.200	900.200	850.200	850.200	800.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	919.650,73	653.000	653.000	653.000	653.000	653.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	93.517,05	160.550	160.550	160.550	160.550	160.550
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	519,20					
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>3.435.778,02</b>	<b>2.739.100</b>	<b>3.387.100</b>	<b>3.317.100</b>	<b>3.297.100</b>	<b>3.227.100</b>
11	- Personalaufwendungen	1.567.496,75	1.533.500	1.558.730	1.585.040	1.572.960	1.597.680
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	1.013.745,95	857.080	1.434.080	1.424.080	756.080	746.080
14	- Bilanzielle Abschreibungen	47.604,68	19.100	57.100	57.100	56.720	53.250
15	- Transferaufwendungen	2.991.112,97	2.454.040	3.786.540	3.481.540	3.481.540	3.481.540
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	352.566,93	323.160	316.760	316.760	316.760	316.760
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.972.527,28</b>	<b>5.186.880</b>	<b>7.153.210</b>	<b>6.864.520</b>	<b>6.184.060</b>	<b>6.195.310</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)</b>	<b>-2.536.749,26</b>	<b>-2.447.780</b>	<b>-3.766.110</b>	<b>-3.547.420</b>	<b>-2.886.960</b>	<b>-2.968.210</b>
22	= <b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.536.749,26</b>	<b>-2.447.780</b>	<b>-3.766.110</b>	<b>-3.547.420</b>	<b>-2.886.960</b>	<b>-2.968.210</b>
26	= <b>Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.536.749,26</b>	<b>-2.447.780</b>	<b>-3.766.110</b>	<b>-3.547.420</b>	<b>-2.886.960</b>	<b>-2.968.210</b>
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.159.909,12	1.039.280	993.330	1.027.770	1.063.930	1.101.910
29	= <b>Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)</b>	<b>-3.696.658,38</b>	<b>-3.487.060</b>	<b>-4.759.440</b>	<b>-4.575.190</b>	<b>-3.950.890</b>	<b>-4.070.120</b>

## Teilfinanzplan Produktbereich 05 Soziale Hilfen

Stadt Pulheim

Produktbereich 05 Soziale Hilfen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	1.374,93		817.740	3.584.520	3.394.000	
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	36.245,83	14.500	62.500	62.500	62.500	62.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.620,76	14.500	880.240	3.647.020	3.456.500	62.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-37.620,76	-14.500	-880.240	-3.647.020	-3.456.500	-62.500

## Teilergebnisplan Produkt 05/01/01 Leistungen nach SGB XII

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 05 Soziale Hilfen  
**Produktgruppe** 05/01 Leistungen nach SGB XII  
**Produkt** 05/01/01 Leistungen nach SGB XII

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		50	50	50	50	50
10	= Ordentliche Erträge		50	50	50	50	50
11	- Personalaufwendungen	438.117,81	397.910	405.550	413.450	419.690	428.040
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.667,15	14.070	14.070	14.070	14.070	14.070
17	= Ordentliche Aufwendungen	456.784,96	411.980	419.620	427.520	433.760	442.110
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-456.784,96	-411.930	-419.570	-427.470	-433.710	-442.060
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-456.784,96	-411.930	-419.570	-427.470	-433.710	-442.060
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-456.784,96	-411.930	-419.570	-427.470	-433.710	-442.060
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-456.784,96	-411.930	-419.570	-427.470	-433.710	-442.060

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	01	Leistungen nach SGB XII
Produkt:	01	Leistungen nach SGB XII

### Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

#### **Sonstige ordentliche Erträge - 50 €**

Für "Zwangsgelder" werden im Haushalt pauschal 50 € veranschlagt.

#### **Sonstige ordentliche Aufwendungen - 14.070 €**

Für Verfahrenskosten, die im Zusammenhang mit Unterhaltsbeitreibungen entstehen, werden im Haushalt insgesamt mit 1.000 € veranschlagt.

Darüber hinaus werden zentrale Geschäftsaufwendungen, die u.a. Telefongebühren, Reisekostenentschädigungen und dergleichen enthalten, in Höhe von 13.070 € veranschlagt.

**Produktbereich:** 05 Soziale Leistungen  
**Produktgruppe:** 02 Hilfen für Asylbewerber  
**Produkt:** 01 Hilfen für Asylbewerber

#### **Budget**

040.50 Sozialamt

#### **Produktverantwortliche/r**

Herr Witt-Peters

#### **Kurzbeschreibung**

- Gewährung bzw. Versagung von Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts, des einmaligen Bedarfs und im Krankheitsfalle an Asylbewerber und gleichgestellte Personen, inklusive Bearbeitung von Forderungen (Ersatzleistungen v. Sozialleistungsträgern, Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Leistungen, Kostenerstattungsansprüche nach SGB X, Unterhaltsforderungen, Kostenabrechnung mit dem Land)
- Bereitstellung von Plätzen in Asylbewerberunterkünften
  - Entwicklung von Konzepten für Unterbringung u. Belegung
  - Erhebung von Benutzungsgebühren (inkl. Einweisungs-/Gebührenbescheide u. Mietbescheinigungen)
- Unterhaltung und Betrieb der Asylbewerberheime
  - Kontrolle d. baulichen Zustandes
  - Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen
  - Instandhaltung der Einrichtung, Reparaturen
  - Schadensmeldungen und Abwicklung mit Versicherung
  - Überwachung der Hygiene / Schädlingsbekämpfung
- Weitergabe von Informationen
  - Leisten von praktischer Lebenshilfe
  - Psychosoziale Betreuung / Beratung inklusive Problemfindung (Anamnese), Problemanalyse/-bearbeitung, Auswertung u. Prognose
- Führen von Statistiken / Erstellen von Berichten

#### **Zielgruppe**

- Ausländer/-innen, mit gewöhnlichem Aufenthalt im Stadtgebiet Pulheim, deren Ehegatten und minderjährige Kinder, die eine Aufenthaltsgestattung / Duldung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen oder vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind

#### **Ziele**

##### **Wirkungs- und Ergebnisziele**

- Sicherung der finanziellen Grundlage zur Bestreitung des Lebensunterhalts
- sozialverträgliche Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Schaffung von Akzeptanz im Umfeld

##### **Leistungsziele**

- Bewilligung von Sozialleistungen
- Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen in den Unterkünften
- Betreuung von ausländischen Flüchtlingen
- Pflege der Kontakte zur Nachbarschaft

##### **Prozess- und Strukturziele**

- Erarbeitung von Unterbringungskonzepten

#### **Budgetverantwortliche/r**

Herr Witt-Peters

#### **Fachausschuss**

Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration

#### **Auftragsgrundlage**

- Asylbewerberleistungsgesetz
- Flüchtlingsaufnahmegesetz
- Sozialgesetzbücher I, X und XII



**Produktbereich:** 05 Soziale Leistungen  
**Produktgruppe:** 02 Hilfen für Asylbewerber  
**Produkt:** 01 Hilfen für Asylbewerber

Kennzahlen		Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	65,70	49,28	83,52	78,39	66,70	66,79
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>							
Fälle	Anz.	140	140	140	140	140	140
Personen	Anz.	216	240	240	240	240	240
untergebrachte Personen	Anz.	380	330	300	280	260	240
- davon Selbstzahler	Anz.	200	190	170	150	130	110
Quadratmeter je Person	Anz.	10	10	10	10	10	10
Betreuung ausländischer Flüchtlinge	Anz.	400	470	470	470	470	470
Aufwand nach dem AsylbLG	€	2.068.946	1.455.000	2.812.500	2.512.500	2.512.500	2.512.500

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 56.681 zugrunde gelegt (Stand 31.12.2022).

## Teilergebnisplan Produkt 05/02/01 Hilfen für Asylbewerber

Stadt Pulheim

Produktbereich 05 Soziale Hilfen  
 Produktgruppe 05/02 Hilfen für Asylbewerber  
 Produkt 05/02/01 Hilfen für Asylbewerber

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.179.302,17	588.000	1.256.000	1.256.000	1.256.000	1.256.000
03	+ Sonstige Transfererträge	9.736,12	19.550	19.550	19.550	19.550	19.550
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	782.567,75	900.000	900.000	850.000	850.000	800.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	306.060,44	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.548,14	500	500	500	500	500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	519,20					
10	= Ordentliche Erträge	2.281.733,82	1.531.050	2.199.050	2.149.050	2.149.050	2.099.050
11	- Personalaufwendungen	616.137,85	565.030	574.040	583.230	578.960	587.540
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	906.734,52	663.000	1.249.500	1.249.500	591.500	591.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.589,88	19.100	57.100	57.100	56.720	53.250
15	- Transferaufwendungen	2.078.124,50	1.462.500	2.820.000	2.520.000	2.520.000	2.520.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.980,47	40.040	33.640	33.640	33.640	33.640
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.669.567,22	2.749.670	4.734.280	4.443.470	3.780.820	3.785.930
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-1.387.833,40	-1.218.620	-2.535.230	-2.294.420	-1.631.770	-1.686.880
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.387.833,40	-1.218.620	-2.535.230	-2.294.420	-1.631.770	-1.686.880
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-1.387.833,40	-1.218.620	-2.535.230	-2.294.420	-1.631.770	-1.686.880
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.159.909,12	1.036.080	990.130	1.024.570	1.060.730	1.098.710
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.547.742,52	-2.254.700	-3.525.360	-3.318.990	-2.692.500	-2.785.590

## Teilfinanzplan Produkt 05/02/01 Hilfen für Asylbewerber

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 05 Soziale Hilfen  
**Produktgruppe** 05/02 Hilfen für Asylbewerber  
**Produkt** 05/02/01 Hilfen für Asylbewerber

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	1.374,93		817.740	3.584.520	3.394.000	
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	36.245,83	14.500	62.500	62.500	62.500	62.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.620,76	14.500	880.240	3.647.020	3.456.500	62.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-37.620,76	-14.500	-880.240	-3.647.020	-3.456.500	-62.500

## Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2023	Verpfl.- ermächt.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
M 26213003 Neubau Asylbewerberunterkunft "Zur offenen Tür 7"	-4.525.300,00			-4.525.300,00	-1.131.300,00	-3.394.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.525.300,00			4.525.300,00	1.131.300,00	3.394.000,00	
M 26221000 Ersatzbau Asylbewerberunterkunft Donatusstraße 58	-3.270.960,00		-817.740,00	-2.453.220,00	-2.453.220,00		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.270.960,00		817.740,00	2.453.220,00	2.453.220,00		
M 50880001 Beschaffung Einrichtung Asylbewerber	-364.999,82	-124.999,82	-60.000,00		-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	364.999,82	124.999,82	60.000,00		60.000,00	60.000,00	60.000,00
M 50880003 Beschaffung von Werkzeugen	-12.500,00	-2.500,00	-2.500,00		-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	12.500,00	2.500,00	2.500,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	02	Hilfen für Asylbewerber
Produkt:	01	Hilfen für Asylbewerber

### Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) haben, sofern die wirtschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen vorliegen, bestimmte Personengruppen Ansprüche auf Hilfeleistungen, die in diesem Produkt abgerechnet werden. Es handelt sich hierbei um Personen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist oder für die nach § 60 AufenthG ein Abschiebeverbot besteht bzw. die nach § 60a AufenthG geduldet werden.

Die Haushaltsplanung beruht auf einer Hochrechnung anhand der ermittelten Personenzahl. Die sich hieraus ergebende Hochrechnung der Erträge und Aufwendungen wurde danach mit den tatsächlichen Aufwendungen des laufenden Jahres verglichen und für die Veranschlagung entsprechend angepasst. Ebenfalls berücksichtigt wurde die angepasste Benutzungs- und Gebührensatzung für Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Pulheim ab dem 01.10.2018.

Auf die Haushaltsplanung vom Sozialamt für das Jahr 2023 haben allerdings auch die neuen Gegebenheiten Einfluss, resultierend aus dem russischen Angriff auf die Ukraine und die sich daraus unmittelbar ergebende massive Flüchtlingsbewegung, die im Zeitpunkt der Erstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023, unabsehbar waren. Zudem nutzen erfahrungsgemäß andere Regierungen diese Zeit, um im eigenen Land eigene Interessen durchzusetzen, was eine weitere Zunahme Geflüchteter erwarten lässt.

Erstmals in ihrer Geschichte ist die EU-Massenstromrichtlinie beschlossen worden.

In den letzten Monaten vor Abschluss des Nachtrages zur Haushaltsplanung 2023 sind die Flüchtlingszahlen aus vielen Regionen angestiegen (insbesondere Syrien, Afghanistan und Iran) und die Bezirksregierung Arnsberg hat deutlich steigende Zuweisungen angekündigt.

Ferner geht die Haushaltsplanung des Sozialamtes von durchschnittlich 250 Personen (§ 2 u. § 3 AsylbLG) aus, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten werden – im Gegensatz zu den ursprünglich eingeplanten 177 Personen (rd. 41% Steigerung).

In diesem Produkt werden auch Erträge ausgewiesen, die sich von Personen ergeben, die voraussichtlich Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten oder als Selbstzahler in den Unterkünften wohnen.

Die anteiligen Personalkosten für die Betreuung dieser Personengruppe werden ebenfalls in diesem Produkt veranschlagt.

Infolgedessen wird beim Produkt „Hilfen für Asylbewerber“ zum einen mit wesentlich höheren Aufwendungen und Auszahlungen, aber auch mit höheren Erträgen und Einzahlungen kalkuliert, wodurch sich das bisher für 2023 zu erwartende Defizit, i.H.v. 2.089.760 € auf 3.525.360 € erhöht.

### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 1.256.000 €**

Die Stadt Pulheim erhält gem. §§ 4 Abs. 6 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes pauschale Landeszuweisungen in Höhe von 875 € monatlich pro Person. Die Erstattung erfolgt lediglich für Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden. Die im Jahr 2022 enorm gestiegene Anzahl Geflüchteter – vor allem aufgrund der Flüchtlingsbewegung im Zuge des Krieges in der Ukraine – die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, führt auch zu einer Erhöhung der Erstattungen nach dem FlüAG. Es wird mit durchschnittlich 115 abrechnungsfähigen Personen kalkuliert – 65 mehr als bisher geplant. Dadurch werden in 2023 Erträge in Höhe von 1.200.000 € erwartet.

Prognosen zur weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen sind selbst von Experten schwer einschätzbar. Jedoch muss davon ausgegangen werden, dass die Zerstörung der zivilen Versorgungsstruktur in der Ukraine ein Kriegsziel Russlands sind. In der Folge kann es in den kommenden Wintermonaten zu anhaltenden Flüchtlingszahlen kommen.

Da wie bereits erläutert für die nächsten Jahre weiterhin mit Flüchtlingswellen auch aus anderen Staaten und damit mit einer gleichbleibenden Anzahl an Zuweisungen von Flüchtlingen zu rechnen ist, wird von einer stabilen Entwicklung bei den Erstattungen nach dem FlüAG von rd. 1.200.000 € ausgegangen.

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	02	Hilfen für Asylbewerber
Produkt:	01	Hilfen für Asylbewerber

Die allgemeine Investitionszuschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den zusätzlichen Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 51.000 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionszuschale.

In den kommenden Jahren werden über das Landesprogramm "KOMM-AN NRW" Integrationsmaßnahmen von Flüchtlingen und Unterstützungen des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe gefördert. Hierfür erhält die Stadt entsprechende zweckgebundene Zuwendungen in Höhe von 5.000 €. Die Förderung ist für die Stadt Pulheim kostenneutral, da Aufwendungen in gleicher Höhe entstehen (siehe Transferaufwendungen).

### **Sonstige Transfererträge - 19.550 €**

Folgende Transfererträge werden erwartet:

Erstattung für Rückführungskosten .....	2.500 €
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz.....	17.000 €
Übergeleitete Ansprüche gegen BGB-Unterhaltsverpflichtete .....	50 €

Als Erstattung eventueller Rückführungskosten von Asylbewerbern in ihr Heimatland werden insgesamt 2.500 € veranschlagt. Die Erstattung der Kosten erfolgt von einer Organisation in Bonn (IOM Liaison Mission Germany). Die zunächst von der Stadt in Vorleistung zu finanzierenden Aufwendungen werden unter der Position "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge" nachgewiesen.

### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 900.000 €**

Auf der Grundlage von durchschnittlich 250 zu betreuenden Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, werden die anteiligen Miet- und Stromkosten, die in den bereitgestellten Mitteln der Transferaufwendungen enthalten sind, bei dieser Ertragsposition (Benutzungsgebühren) vereinnahmt.

Neben diesen Verrechnungen werden bei den vorgenannten Ertragspositionen ferner auch die Kostenerstattungen von sonstigen ausländischen Flüchtlingen oder Selbstzahlern vereinnahmt, die entweder Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhalten oder als Selbstzahler die städtischen Unterkünfte nutzen.

Es werden Erträge in Höhe von rd. 900.000 € erwartet, da z. B. bedingt durch eine Fluktuation (Zuzüge/Wegzüge) die zu betreuende Personenzahl nicht zwangsläufig für 12 Monate unterstellt werden kann bzw. auch eine Aufnahme weiterer Asylbewerber (nach Aufnahmequote) möglich ist.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 23.000 €**

Der Ansatz für Kostenerstattungen durch andere Sozialleistungsträger wird wie um Vorjahr mit 22.000 € kalkuliert.

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt die Abrechnung der Krankenhilfekosten durch den Rhein-Erft-Kreis. Hierfür werden monatliche Abschläge gezahlt, die monatlich abgerechnet werden. Für eine mögliche Erstattung von Überzahlungen werden 1.000 € eingeplant.

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	02	Hilfen für Asylbewerber
Produkt:	01	Hilfen für Asylbewerber

### Sonstige ordentliche Erträge - 500 €

Für Schadenersatzleistungen werden 500 € veranschlagt. Diese Summe kann nur geschätzt werden, da sich die tatsächlichen Erträge aus eventuellen Ersatzansprüchen gegenüber den Nutzern der Gebäude ergeben.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 1.249.500 €

Es werden folgende Aufwendungen vorgesehen:

Betriebsstoffe und Unterhaltung eines Fahrzeugs .....	14.500 €
Beschaffung u. Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen (unter 60 €) .....	20.000 €
Beschaffung u. Reinigung .....	5.000 €
Verwaltungskosten für die Krankenversorgung von Hilfebedürftigen .....	22.000 €
Aufwendungen zur Förderung kommunaler Integration und Teilhabe an der Gesellschaft .....	30.000 €
Kosten für Sicherheitsdienst .....	1.158.000 €

Für die Beschaffung und Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen (bis zu einer Wertgrenze von 60 €) werden im Vergleich zur bisherigen Planung für 2023 zusätzlich 10.000 € bereitgestellt. Wie unter „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ erläutert, drückt sich auch in diesem Bereich die steigende Flüchtlingsentwicklung aus. In dieser Position sind hauptsächlich Beschaffungen neuer Matratzen zu nennen. Daher sind für 2023 für diese Position insgesamt 20.000 € zu veranschlagen.

Für die Beschaffung von Gegenständen über einer Wertgrenze von 60 € stehen im Finanzplan weitere 62.500 € zur Verfügung. Die Erläuterungen bzgl. der höheren Aufwendungen hinsichtlich der Investitionspauschale sowie der GWG unter „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ gelten hier analog.

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rhein-Erft-Kreis orientieren sich die Verwaltungskosten ab dem Jahr 2023 nicht mehr an der Höhe der Krankenhilfesaufwendungen (bislang 6 %), sondern an den tatsächlichen Personal- und Sachkosten. Gegenüber der ursprünglichen Planung erhöhen sich diese in 2023 um 4.000 €, auf 22.000 €.

In 2023 werden Mittel von 30.000 € zur Förderung kommunaler Integration und Teilhabe an der Gesellschaft bereitgestellt. Zielsetzung ist die Unterstützung einer integrierten kommunalen Steuerung der örtlichen Einwanderungs- und Integrationsprozesse unter Berücksichtigung des Teilhabe- und Integrationsverständnisses i.S. von § 1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW (TIIntG). Gefördert und unterstützt werden insbesondere Integrationsangebote in den Bereichen Arbeit, Bildung, Gesundheit und Wohnen. Bei dem landesweiten Projekt "gemeinsam Durchstarten in Ausbildung und Beruf" nehmen zahlreiche junge geflüchtete Erwachsene aus Pulheim teil. Es werden angesichts der Nachwirkungen der Corona-Pandemie zahlreiche Integrationsmaßnahmen erwartet, die 2023 nachgeholt werden sowie zusätzlich notwendig sind.

Seit 2015 ist der Einsatz von Sicherheitsdiensten an einzelnen Unterkünften notwendig. Aufgrund der Zunahme an Flüchtlingen in städtischen Unterkünften kann keine Reduzierung der Sicherheitsdienstleistungen erfolgen. Die Kosten belaufen sich auf rd. 498.000 €. Darüber hinaus entstehen weitere Kosten bei der Notwendigkeit zur Belegung des ehemaligen Hallenbades sowie von Turnhallen. Hierfür werden weitere 660.000 € veranschlagt. Im Vergleich zu den bisher für 2023 geplanten Aufwendungen steigen die Kosten um 748.000 €. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2023 für die Position „Kosten für Sicherheitsdienst“ insgesamt ein Betrag von 1.158.000 €.

### Bilanzielle Abschreibung - 57.100 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den Asylbewerberunterkünften vorhandene Mobiliar sowie für das Fahrzeug des Sozialamtes beträgt die Abschreibung für das Jahr 2021 insgesamt 6.100 €.

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	02	Hilfen für Asylbewerber
Produkt:	01	Hilfen für Asylbewerber

Die Kosten für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) werden in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 51.000 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionszuschüsse (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

### Transferaufwendungen - 2.820.000 €

Folgende Transferaufwendungen werden veranschlagt:

Leistungen in besonderen Fällen .....	980.000 €
Grundleistungen.....	1.000.000 €
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft u. Geburt .....	800.000 €
Arbeitsgelegenheiten.....	2.500 €
Sonstige Leistungen.....	30.000 €
Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge.....	2.500 €
Zuschüsse Förderprogramm „KOMM-AN NRW“ .....	5.000 €

Für "Leistungen in besonderen Fällen - § 2 AsylLG" werden insgesamt 980.000 € veranschlagt. Gegenüber der ursprünglichen Planung ist zwar von einer Verringerung auszugehen, allerdings haben sich die durchschnittlichen Kosten pro Person aufgrund der Anpassung der Regelbeträge sowie einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes erhöht, so dass der Ansatz unverändert bleibt.

Der Ansatz für "Grundleistungen" in Höhe von 170.000 € wurde im Vergleich zur ursprünglichen Planung für 2023 um 830.000 € angehoben. Wie weiter oben erläutert wurde dem Ansatz eine neu kalkulierte Personenzahl (125), aufgrund der Folgen der Flüchtlingswelle aus der Ukraine sowie weiterer zu erwartender Flüchtlingswellen aus anderen Staaten, zugrunde gelegt. Auf die Fallzahlen hat die Stadt Pulheim keinen Einfluss, da die Asylantragstellerinnen/Asylantragsteller von der Bezirksregierung zugewiesen werden.

Bei den „Leistungen Krankheit, Schwangerschaft und Geburt“ wird mit höheren Kosten, im Vergleich zur ursprünglichen Planung für 2023 von 500.000 € kalkuliert. Demzufolge sind insgesamt 800.000 € für diesen Bereich zu veranschlagen.

Die Erhöhung des Ansatzes basiert zum Einen auf der Grundlage der vorliegenden Krankenhilfeabrechnungen für das Jahr 2022. Diese belaufen sich auf rd. 334.000 € (nach Abzug der Gutschriften). Ferner ist die steigende Zahl an Flüchtlingen und die in der Zeit von März bis Mai 2022 dem Grunde nach krankenhilfeberechtigten, ukrainischen Geflüchteten (rund 450 Personen), deren Abrechnungen überwiegend erst im Jahr 2023 vorliegen, zu berücksichtigen. Daher ist davon auszugehen, dass sich die Krankenhilfekosten mehr als verdoppeln, zumal nach hiesiger Einschätzung bei ukrainischen Geflüchteten oftmals eine kostenintensive, stationäre Krankenbehandlung erforderlich war.

In Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauhof sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Der Ansatz hierfür beträgt 2.500 €.

Der Ansatz für „Sonstige Leistungen“ steigt im Vergleich zu den bisher für 2023 geplanten 2.500 € auf 30.000 € an. Neben der Erstausrüstung fallen hierunter auch Leistungen, die zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind und nicht unter § 4 AsylbLG fallen sowie Fahrtkosten zu erforderlichen Anhörungen im Rahmen des Asylverfahrens beim BAMF. Leistungsberechtigt sind Personen, die Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge werden vorsorglich mit 2.500 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Kosten für die Rückführung von Personen in ihre Heimatländer. Diesen Aufwendungen steht unter der Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" eine Erstattung in gleicher Höhe gegenüber. Auf die Erläuterung bei dieser Position wird verwiesen.

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	02	Hilfen für Asylbewerber
Produkt:	01	Hilfen für Asylbewerber

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen - 33.640 €**

Es wird mit folgenden Aufwendungen kalkuliert:

Zentrale Geschäftsaufwendungen .....	3.890 €
Fernmeldegebühren (Festnetz und Mobiltelefon, W-Lan) .....	17.500 €
Unterhaltungskosten, Steuern und Versicherung u. Steuer für Fahrzeug .....	4.500 €
Wertkorrekturen zu Forderungen .....	6.000 €
Bereitstellung von Mineralwasser .....	150 €
Verl. Wertm./Abg. Umlaufverm. ....	100 €
Sachverständigen-, Gerichts-, Berater- und Gutachterkosten .....	1.500 €

Gemäß den Haushaltsberatungen 2021 (Vorlage 2/2021 1. Ergänzung, HFA 09.02.2021) sollen alle Flüchtlings-Unterkünfte mit W-Lan ausgestattet werden. Ursprünglich wurden für diese Ausstattung Aufwendungen kalkuliert, die 7.500 € höher lagen. Daher verringern sich die Kosten für die Fernmeldegebühren im Vergleich zur ursprünglichen Planung auf 17.500 €.

In 2022 ist festgestellt worden, dass für einzelne Fahrzeuge kein Vollkasko-Versicherungsschutz bestand. Die betreffenden Verträge sind zwischenzeitlich nachgebessert worden, sodass sich höhere Aufwendungen für den Versicherungsschutz ergeben. Die Aufwendungen für diese Position erhöhen sich somit um 1.100 € auf 4.500 €.

Für Wertberichtigungen zu Forderungen wurden Aufwendungen entsprechend der Ist-Ergebnisse der Vorjahre veranschlagt. Dieser Ansatz wird auch für die Folgejahre vorgesehen.

### **Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 990.130 €**

Für die Inanspruchnahme des Bauhofes werden zur internen Leistungsverrechnung insgesamt 15.000 € vorgesehen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zur Verfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet. Ein Betrag von 243.070 € ist für die Kostenmiete der Asylbewerberunterkünfte vorgesehen.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Asylbewerberunterkünfte veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 688.860 € bereitgestellt.

Ferner werden weitere Mittel in Höhe von 43.200 € für externe Mietzahlungen für Unterkünfte veranschlagt, die vom Immobilienmanagement geleistet und vom Fachamt an das Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) zu erstatten sind.



Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	02	Hilfen für Asylbewerber
Produkt:	01	Hilfen für Asylbewerber

### Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

**Auszahlungen für Baumaßnahmen - 817.740 €**

**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 62.500 €**

**Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.**

M 26211003 - Neubau Asylbewerberunterkunft „Zur offenen Tür 7“ - 0 €, VE über 4.525.300 € für 2024/2025

Der Neubau der Asylbewerberunterkunft „Zur offenen Tür 7“ ist für 2025 vorgesehen. Aufgrund von Baukostensteigerungen sind zusätzliche Mittel i.H.v. 690.300 € zu veranschlagen. Für die Maßnahme werden Kosten i.H.v. 4.525.300 € veranschlagt. Die Planung erfolgt in 2024. Hierfür sind 25% der Mittel vorgesehen. Es wird eine Verpflichtungsermächtigung über die gesamt zu veranschlagenden Mittel von 4.525.300 € in 2023 zugunsten von 2024 (1.131.300 €) und 2025 (3.394.000 €).

M 26221000 - Ersatzbau Asylbewerberunterkunft Donatusstraße 58 - 817.740 €, VE über 2.453.220 € für 2024

Für einen Ersatzbau der Asylbewerberunterkunft Donatusstraße 58 werden aufgrund von Baukostensteigerungen gemäß Kostenschätzung 498.960 € mehr benötigt als bisher geplant. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3.270.960 €. Die Planung soll in 2023 erfolgen. Mit dem Bau ist in 2024 zu rechnen. In 2023 wird eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 2.453.220 € zugunsten von 2024 veranschlagt.

M 50880001 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Asylbewerber - 60.000 €

Hier handelt es sich um die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern von zwingend notwendigen Ergänzungs- bzw. Neubeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, wie z.B. Betten, Schränke, Kühlschränke (GWG), die als Investition zu veranschlagen sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 410 €). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ und „bilanziellen Abschreibungen“).

Aufgrund von steigenden Flüchtlingszahlen und einem erhöhten Bedarf an Ersatzbeschaffungen wird der Ansatz von 12.000 € auf 50.000 € erhöht.

Darüber hinaus werden ab 2023 für die Anschaffung von zusätzlichen Erstausstattungsgegenständen (über 410 € netto) für weitere Flüchtlingsunterkünfte zusätzlich 10.000 € veranschlagt.

M 50880003 - Beschaffung von Werkzeugen - 2.500 €

Das Team der Hausmeister vom Sozialamt benötigt wegen des wachsenden Reparaturbedarfs an den Gebäuden eine bessere technische Ausrüstung an Geräten. Dadurch können die Hausmeister regelmäßig wiederkehrende Reparaturen selbstständig durchführen. Auf diese Weise können Kosten durch eine Beauftragung Dritter und Wartezeiten bis zur Reparatur reduziert werden. Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen werden ein Pauschalbetrag von 1.500 € bereitgestellt. Für die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen <410 € werden 1.000 € als Pauschalbetrag veranschlagt.

**Produktbereich:** 05 Soziale Leistungen  
**Produktgruppe:** 03 Unterhaltsvorschussleistungen  
**Produkt:** 01 Unterhaltsvorschussleistungen

**Budget**

040.50 Sozialamt

**Produktverantwortliche/r**

Herr Witt-Peters

**Kurzbeschreibung**

- Gewährung bzw. Versagung von Leistungen nach dem UVG inkl. Rückforderung zu Unrecht gewährter Leistungen
- Kostenabrechnung mit dem Land
- Bearbeitung Erstattungsansprüche mit anderen UVG-Leistungsträgern
- Heranziehung der Unterhaltspflichtigen

**Zielgruppe**

- Kinder ( 0 - 12 Jahre )

**Ziele**

**Wirkungs- und Ergebnisziele**

- Sicherung des Lebensunterhaltes der Kinder alleinerziehender Elternteile

**Leistungsziele**

- Bewilligung von Sozialleistungen
- Heranziehung von Unterhaltspflichtigen und Durchsetzung von Forderungen

**Prozess- und Strukturziele**

- Verbesserung der Eingangsüberwachung

**Budgetverantwortliche/r**

Herr Witt-Peters

**Fachausschuss**

Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration

**Auftragsgrundlage**

- Unterhaltsvorschussgesetz
- Sozialgesetzbuch I und X
- Bürgerliches Recht (BGB)
- Zivilprozessordnung (ZPO)

**Produktbereich:** 05 Soziale Leistungen  
**Produktgruppe:** 03 Unterhaltsvorschussleistungen  
**Produkt:** 01 Unterhaltsvorschussleistungen

Kennzahlen		Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	26,20	27,75	27,21	27,09	26,71	26,58
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>							
Neuanträge	Anz.	85	150	150	150	150	150
Einstellungen	Anz.	67	80	80	80	80	80
Unterhaltsschuldner	Anz.	517	515	500	485	470	450
- davon aus laufenden UVG-Zahlfällen	Anz.	187	190	180	170	160	150
- davon nach Einstellung lfd. UVG-Zahlungen	Anz.	330	325	320	315	305	300
festgesetzte Unterhaltsforderung (Ertrag)	€	401.496	380.000	360.000	340.000	320.000	300.000
Zahlungen Unterhaltsforderungen (Einzahlung)	€	212.462	120.000	100.000	80.000	60.000	40.000
durchschnittliche monatliche Leistung je Fall	€	276	252	252	252	252	252
Lfd. UVG-Zahlfälle	Anz.	267	290	290	290	290	290

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 56.681 zugrunde gelegt (Stand 31.12.2022).

## Teilergebnisplan Produkt 05/03/01 Unterhaltsvorschussleistungen

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 05 Soziale Hilfen  
**Produktgruppe** 05/03 Unterhaltsvorschussleistungen  
**Produkt** 05/03/01 Unterhaltsvorschussleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
03	+ Sonstige Transfererträge	423.059,41	390.500	370.500	350.500	330.500	310.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	613.590,29	630.000	630.000	630.000	630.000	630.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	89.968,91	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
10	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.126.618,61</b>	<b>1.180.500</b>	<b>1.160.500</b>	<b>1.140.500</b>	<b>1.120.500</b>	<b>1.100.500</b>
11	- Personalaufwendungen	162.687,13	195.730	199.260	202.850	190.880	193.420
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	106.521,23	190.000	180.000	170.000	160.000	150.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	30.014,80					
15	- Transferaufwendungen	884.366,96	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	279.805,91	262.900	262.900	262.900	262.900	262.900
17	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.463.396,03</b>	<b>1.548.630</b>	<b>1.542.160</b>	<b>1.535.750</b>	<b>1.513.780</b>	<b>1.506.320</b>
18	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)</b>	<b>-336.777,42</b>	<b>-368.130</b>	<b>-381.660</b>	<b>-395.250</b>	<b>-393.280</b>	<b>-405.820</b>
22	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-336.777,42</b>	<b>-368.130</b>	<b>-381.660</b>	<b>-395.250</b>	<b>-393.280</b>	<b>-405.820</b>
26	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-336.777,42</b>	<b>-368.130</b>	<b>-381.660</b>	<b>-395.250</b>	<b>-393.280</b>	<b>-405.820</b>
29	<b>= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)</b>	<b>-336.777,42</b>	<b>-368.130</b>	<b>-381.660</b>	<b>-395.250</b>	<b>-393.280</b>	<b>-405.820</b>

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	03	Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt:	01	Unterhaltsvorschussleistungen

### Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Bei der Berechnung der Aufwendungen werden 290 laufende Zahlfälle nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Zugrunde gelegt, was zu geschätzten Aufwendungen i.H.v. 900.000 € führt. Demgegenüber werden durch die Heranziehung und Vollstreckung für 2023 Erträge i.H.v. 360.000 € kalkuliert. Aufgrund der zentralen Heranziehungsbehörde sowie den geänderten Handlungsempfehlungen zur Niederschlagung wird sich die Einnahme in den folgenden Jahren voraussichtlich kontinuierlich verringern (20.000 €/Jahr).

#### **Sonstige Transfererträge - 370.500 €**

Aus der Heranziehung Unterhaltsverpflichteter nach dem Unterhaltsvorschuss-Gesetz (UVG) werden in 2023 Erträge i. H. v. 360.000 € veranschlagt.

Darüber hinaus werden 7.000 € als Erstattung zu Unrecht gewährter Leistungen nach dem UVG erwartet.

Ferner dienen die hier veranschlagten Erträge in Höhe von 3.500 € zur Abwicklung von Erstattungsansprüchen infolge von Umzügen der betroffenen Personen von oder zu anderen Kommunen. Aufwendungen für die Erstattung an andere Gemeinden werden unter der Position "Transferaufwendungen" nachgewiesen.

#### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 630.000 €**

Es werden Aufwendungen für die Durchführung des UVG in Höhe von 900.000 € unter der Position "Transferaufwendungen" veranschlagt. Diese Aufwendungen werden nunmehr zu 70 % vom Land erstattet. Daher werden Erträge in Höhe von 630.000 € veranschlagt.

Im Gegenzug sind die Einzahlungen aus der Heranziehung der Unterhaltspflichtigen zu 50 % an das Land abzuführen. Da die Stadt Pulheim insgesamt mit Erträgen aus der Heranziehung Unterhaltsverpflichteter von rd. 360.000 € rechnet, werden 180.000 € als Erstattung an das Land veranschlagt. Diese Aufwendungen werden unter der Position "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" nachgewiesen.

#### **Sonstige ordentliche Erträge - 160.000 €**

Im Rahmen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen ist es für den Forderungsbereich erforderlich, die Werthaltigkeit von Forderungen zu überprüfen und gegebenenfalls Wertberichtigungen durchzuführen. Die Wertberichtigung erfolgt als Einzel- oder Pauschalwertberichtigung. Für diese Berichtigung wird unter der Position "Sonstige ordentliche Aufwendungen" ein Ansatz in gleicher Höhe veranschlagt. Korrespondierend zu der Bildung von Wertberichtigungen wurden Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen aus Forderungen in gleicher Höhe nachgewiesen. Für das Jahr 2023 ff. werden 160.000 € veranschlagt.

#### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 180.000 €**

Bei dieser Position werden die Erstattungen an das Land für die Durchführung des Unterhaltsvorschuss-Gesetzes (50 % der Einnahmen), veranschlagt. Auf die Erläuterungen zu "Kostenerstattungen und Kostenumlagen" wird verwiesen.

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	03	Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt:	01	Unterhaltsvorschussleistungen

### **Transferaufwendungen - 900.000 €**

Aufwendungen für die Durchführung des UVG ..... 900.000 €

Auf die Erläuterungen zu "Sonstige ordentliche Erträge" wird verwiesen.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen - 262.900 €**

Hier werden zentrale Geschäftsaufwendungen, die u.a. Telefongebühren, Reisekostenentschädigungen und dergleichen enthalten, in Höhe von 1.400 € veranschlagt.

Durch die erhebliche Fallzunahme ist mit Widersprüchen/Klageverfahren zu rechnen. Für die evtl. anfallenden Kosten der Vorverfahren wird daher vorsorglich ein Betrag von 1.500 € angesetzt.

Darüber hinaus sind erfahrungsgemäß rd. 160.000 € als Wertkorrektur zu Forderungen im UVG-Bereich auszuweisen, da die bestehenden Forderungen gegenüber den Unterhaltspflichtigen nicht einbringlich sind.

Aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre sind zusätzliche 100.000 € als Wertkorrekturen zu Forderungen (manuelle Einzelwertberichtigung) zu veranschlagen.

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	03	Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt:	01	Unterhaltsvorschussleistungen

**Produktbereich:** 05 Soziale Leistungen  
**Produktgruppe:** 04 Altenarbeit  
**Produkt:** 01 Altenarbeit

**Budget**

040.50 Sozialamt

**Produktverantwortliche/r**

Herr Witt-Peters

**Kurzbeschreibung**

- Mitwirkung/Konzeption bei den Senioreneinrichtungen
- Unterstützung und Begleitung des Seniorenbeirats
- Planung u. Durchführung von Veranstaltungen mit und für Seniorinnen und Senioren im Rahmen der Projektarbeit
- Vermittlungen in ambulante u. stationäre Einrichtungen
- Einrichtung und Leitung von Arbeitskreisen
- Entwurf und Verbreitung von Informationsmaterial
- Beratung von älteren Menschen und deren Angehörigen
- Bearbeitung von Zuschüssen an Seniorenvereine und für Seniorenveranstaltungen
- Führen von Statistiken/Altenhilfeplan
- Beratung nach § 4 Landespflegegesetz
- Behindertenbeauftragte

**Zielgruppe**

- Seniorinnen und Senioren im Stadtgebiet Pulheim
- Einrichtungen, Vereine und Verbände, die in der Seniorenarbeit tätig sind
- Angehörige von älteren Menschen
- haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in der Seniorenarbeit
- Menschen mit Behinderungen

**Ziele**

**Wirkungs- und Ergebnisziele**

- Vermeidung, Überwindung und Milderung von Schwierigkeiten, die durch das Alter verursacht werden

**Leistungsziele**

- Beratung und Vermittlung von altersgerechten Angeboten
- Planung und Durchführung von Maßnahmen für Senioren
- Finanzielle Förderung von Seniorenveranstaltungen Dritter
- Mitwirkung bei der Schaffung von seniorenrechtlichen Einrichtungen

**Prozess- und Strukturziele**

- Entwicklung von generationsübergreifenden Konzepten

**Budgetverantwortliche/r**

Herr Witt-Peters

**Fachausschuss**

Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration

**Auftragsgrundlage**

- Ratsbeschlüsse
- Sozialgesetzbuch IX, XI und XII
- Landespflegegesetz
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)
- Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW)



**Produktbereich:** 05 Soziale Leistungen  
**Produktgruppe:** 04 Altenarbeit  
**Produkt:** 01 Altenarbeit

Kennzahlen		Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	1,93	3,76	3,30	3,33	3,37	3,41
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>							
Beratungsgespräche	Anz.	191	250	250	250	250	250
FUKS-Projekt - Teilnehmer	Anz.	30	85	85	85	85	85
Wissens- und Hobbybörse - Teilnehmer	Anz.	0	450	450	450	450	450
Finanzielle Förderung von Seniorenveranstaltungen Dritter (Maßnahmenbezuschung)	€	1.645	22.700	22.700	22.700	22.700	22.700
- Geförderte Teilnehmer (Treffen, Feiern, Fahrten)	Anz.	1.427	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
- geförderte Stunden (Honorar- und Gymnastikstunden)	Anz.	73	400	400	400	400	400
Über 65jährige	Anz.	13.850	14.500	14.900	15.500	16.100	16.700
Quote über 65jährige an der Bevölkerung in Pulheim	%	24,80	29,30	29,74	30,16	30,56	29,46

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 56.681 zugrunde gelegt (Stand 31.12.2022).

## Teilergebnisplan Produkt 05/04/01 Altenarbeit

Stadt Pulheim

Produktbereich 05 Soziale Hilfen  
 Produktgruppe 05/04 Altenarbeit  
 Produkt 05/04/01 Altenarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte		200	200	200	200	200
10	= Ordentliche Erträge		200	200	200	200	200
11	- Personalaufwendungen	100.584,37	155.040	157.110	159.200	161.320	163.480
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	14,40	780	780	780	780	780
15	- Transferaufwendungen	6.024,29	52.030	27.030	27.030	27.030	27.030
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.172,89	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	107.795,95	209.850	186.920	189.010	191.130	193.290
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-107.795,95	-209.650	-186.720	-188.810	-190.930	-193.090
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-107.795,95	-209.650	-186.720	-188.810	-190.930	-193.090
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-107.795,95	-209.650	-186.720	-188.810	-190.930	-193.090
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-107.795,95	-212.850	-189.920	-192.010	-194.130	-196.290

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	04	Altenarbeit
Produkt:	01	Altenarbeit

## Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 200 €**

An Eintrittsgeldern aus Seniorenveranstaltungen werden pauschal 200 € veranschlagt.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 780 €**

Es werden für Geschäftskosten des Seniorenbeirates Mittel in Höhe von 780 € bereitgestellt. Nicht verwendete Mittel sollen zurückgezahlt werden.

### **Transferaufwendungen - 27.030 €**

Für die Koordinierungsstelle Seniorenarbeit werden Mittel von insgesamt 2.830 € veranschlagt. Um die Forderungen des Altenhilfeplanes auch in diesem Jahr ansatzweise erfüllen und die Seniorenarbeit in Pulheim koordinieren und vernetzen zu können, sind verschiedene Maßnahmen geplant.

Es werden Informationsveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren angeboten. Fortgesetzt wird die Reihe "Generationen im Dialog" im Rahmen verschiedener Projekte. So wird das "FUKS-Projekt" (Schülerinnen und Schüler unterrichten Seniorinnen und Senioren) weiter fortgesetzt. Auch die "Pulheimer Wissens- und Hobbybörse für Jung und Alt" wird mit entsprechenden Veranstaltungen und Angeboten weitergeführt.

Für die Durchführung der Altenarbeit werden, wie im Vorjahr, insgesamt 22.700 € zur Verfügung gestellt. Nach den Richtlinien über die "Zuschüsse der Stadt Pulheim zu den Veranstaltungen und Maßnahmen für die älteren Mitbürger" erhalten die Vereine, die Altenarbeit leisten, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel folgende Zuwendungen:

für Altentagesstätten:	0,30 € pro zuschussberechtigtem Teilnehmer und Öffnungstag 1,30 € pro Öffnungsstunde als Zuschuss zu den Betriebskosten
für Altentreffen:	0,30 € pro Teilnehmer
für Altenfeiern:	2,10 € pro Teilnehmer
für Altenfahrten:	4,10 € pro Teilnehmer
für Altengymnastik:	7,70 € pro Stunde
für Honorarkräfte:	7,70 € pro Stunde

Es ist vorgesehen in den kommenden Jahren jährlich einen Seniorenfachtag durchzuführen. Hierfür werden zusätzliche Mittel in Höhe von 1.500 € veranschlagt.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen - 2.000 €**

Für zentrale Geschäftsaufwendungen sind Aufwendungen von 1.600 € vorgesehen. Darüber hinaus sind 400 € für Beiträge an Fachverbände zu berücksichtigen.

### **Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 3.200 €**

Nach der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Bauhof Pulheim werden die Kosten dort transparent dargestellt, wo eine Leistungserbringung in der Vergangenheit erfolgte bzw. zukünftig zu erwarten ist. Unter der vorgenannten Aufwandsposition werden die Leistungen des Bauhofes in Höhe von 2.000 € u. a. für Hilfestellungen bei der Durchführung von Veranstaltungen erfasst.

Darüber hinaus wird ein Ansatz von 1.200 € für die Anmietung des Kultur- und Medienzentrums vorgehalten.

**Produktbereich:** 05 Soziale Leistungen  
**Produktgruppe:** 05 Weitere soziale Hilfen  
**Produkt:** 01 Weitere soziale Hilfen

#### **Budget**

040.50 Sozialamt

#### **Produktverantwortliche/r**

Herr Witt-Peters

#### **Kurzbeschreibung**

- Aufnahme und Vervollständigung von Anträgen für die Sozialversicherungsträger
- Beratungen in Rentenangelegenheiten
- Weitergabe von Informationen
- Leisten von praktischer Lebenshilfe
- Psychosoziale Betreuung / Beratung inklusive Problemfindung (Anamnese), Problemanalyse/-bearbeitung, Auswertung und Prognose
- Beratung bei drohender Obdachlosigkeit und Aufzeigen von Möglichkeiten, drohende Obdachlosigkeit zu verhindern
- Schuldnerberatung / Führen von Vermittlungsgesprächen mit Kreditinstituten und anderen Gläubigern
- Gewährung von städt. Zuschüssen für soziale Zwecke
- Bearbeitung von Stellungnahmen
- Entgegennahme, Vorprüfung und Weiterleitung verschiedener Anträge
- Erteilung von Bescheinigungen
- Maßnahmenträgerschaft gemäß § 16 d. SGB II
- Bereitstellung von Plätzen in Übergangsheimen
  - Entwicklung von Konzepten für Unterbringung und Belegung
  - Erhebung von Benutzungsgebühren (inkl. Einweisungs-/Gebührenbescheide u. Mietbescheinigungen)
- Unterhaltung und Betrieb der Übergangsheime
  - Kontrolle d. baulichen Zustandes
  - Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen und Inventarisierung
  - Instandhaltung der Einrichtung, Reparaturen
  - Schadensmeldungen und Abwicklung mit Versicherung
  - Überwachung der Hygiene / Schädlingsbekämpfung
- Sicherheit der Übergangsheime
- Geschäftsführung des Integrationsrates
- Führen von Statistiken / Erstellen von Berichten
- Bundesvertriebenengesetzes, Beratung

#### **Zielgruppe**

- Rentenantragsteller/-innen
- Rentner/-innen
- Auskunftssuchende
- Aussiedler
- Ausländer
- von Obdachlosigkeit bedrohte Personen
- Personen, die in schwierigen finanziellen und/oder sozialen Verhältnissen leben
- Besucher/-innen sozialer Einrichtungen

#### **Ziele**

##### **Wirkungs- und Ergebnisziele**

- sozialverträgliche Unterbringung von Spätaussiedlern
- Überwindung von Verschuldung
- Vermeidung bzw. Beseitigung von Obdachlosigkeit
- Unterstützung von sozialem Engagement in Pulheim

##### **Leistungsziele**

- Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen in den Unterkünften
- Schuldnerberatung
- Beratung und Vermittlung von Hilfen bei Mietschulden
- Unterstützung durch Beratung und Vermittlung von Hilfen für Obdachlose
- Finanzielle Förderung von Vereinen u. Verbänden
- Stellungnahmen nach SGB IX

#### **Budgetverantwortliche/r**

Herr Witt-Peters

#### **Fachausschuss**

Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration

#### **Auftragsgrundlage**

- Sozialgesetzbuch (SGB I)
- Flüchtlingsaufnahmegesetz
- Landesaufnahmegesetz
- Sozialgesetzbücher
- Ratsbeschlüsse
- SGB II
- Bundesvertriebenengesetz
- Gemeindeordnung NW

**Produktbereich:** 05 Soziale Leistungen  
**Produktgruppe:** 05 Weitere soziale Hilfen  
**Produkt:** 01 Weitere soziale Hilfen

- Pflegeberatung und Vermittlung von komplementären Diensten
- Ausgabe, Annahme, ggf. Bearbeitung und Weiterleitung von unterschiedlichen Anträgen

**Prozess- und Strukturziele**

Erarbeitung von Unterbringungskonzepten für Spätaussiedler

Kennzahlen		Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
<b>Ordentlicher Aufwand je Einwohner *</b>	€	4,92	4,78	4,77	4,74	4,67	4,72
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>							
Spätaussiedler: untergebrachte Personen	Anz.	0	0	0	0	0	0
Spätaussiedler: davon Selbstzahler	Anz.	0	0	0	0	0	0
Spätaussiedler: Quadratmeter je Person	Anz.	0	0	0	0	0	0
Schulden- und Insolvenzberatung - Erstberatungen	Anz.	39	60	60	60	60	60
Schulden- und Insolvenzberatung - Fälle Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII	Anz.	8	10	10	10	10	10
Schulden- und Insolvenzberatung - Insol- venzberatungen	Anz.	41	50	50	50	50	50
Beratung und Vermittlung von Hilfen bei Mietschulden	Fälle	90	90	90	90	90	90
Unterstützung durch Beratung und Vermitt- lung von Hilfen für Obdachlose	Fälle	36	50	50	50	50	50
Höhe der finanziellen Förderung von Ver- einen und Verbänden	€	27.059	34.450	34.450	34.450	34.450	34.450
Anzahl der Zuschüsse zur finanziellen Förderung von Vereinen und Verbänden	Anz.	9	15	15	15	15	15
Stellungnahmen im Rahmen des Behinder- tegleichstellungsgesetzes	Anz.	0	5	6	6	6	6
Pflegeberatung und Vermittlung von komplementären Diensten	Anz.	573	800	800	800	800	800
Rentenberatung	Anz.	646	500	500	500	500	500

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 56.681 zugrunde gelegt (Stand 31.12.2022).

## Teilergebnisplan Produkt 05/05/01 Weitere Sozialen Hilfen

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 05 Soziale Hilfen  
**Produktgruppe** 05/05 Weitere Sozialen Hilfen  
**Produkt** 05/05/01 Weitere Sozialen Hilfen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.425,59	27.300	27.300	27.300	27.300	27.300
10	= Ordentliche Erträge	27.425,59	27.300	27.300	27.300	27.300	27.300
11	- Personalaufwendungen	249.969,59	219.790	222.770	226.310	222.110	225.200
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	475,80	3.300	3.800	3.800	3.800	3.800
15	- Transferaufwendungen	22.597,22	39.510	39.510	34.510	34.510	34.510
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.940,51	4.150	4.150	4.150	4.150	4.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	274.983,12	266.750	270.230	268.770	264.570	267.660
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-247.557,53	-239.450	-242.930	-241.470	-237.270	-240.360
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-247.557,53	-239.450	-242.930	-241.470	-237.270	-240.360
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-247.557,53	-239.450	-242.930	-241.470	-237.270	-240.360
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-247.557,53	-239.450	-242.930	-241.470	-237.270	-240.360

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	05	weitere soziale Hilfen
Produkt:	01	weitere soziale Hilfen

### Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

#### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 27.300 €**

Für die Schuldnerberatungsstelle wird ein Zuschuss vereinnahmt. Wie bereits im Vorjahr werden auch für die Folgejahre Zuschüsse von Kreditinstituten für die Schuldnerberatungsstelle und des Rhein-Erft-Kreises erwartet.

#### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 3.800 €**

An Sachkosten und für Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsrates werden Mittel von 1.800 € veranschlagt. Bei den Kosten für Honorarkräfte handelt es sich um den Ansatz für die Sozialstation. Für die Seniorenarbeit/Pflegeberatung werden 2.000 € eingeplant. Gegenüber der bisherigen Planung werden zusätzliche 1.000 € veranschlagt, da die Anzahl häuslicher Verwahrlosungen zunimmt und dadurch höhere Kosten für die zusätzliche Betreuung entstehen.

#### **Transferaufwendungen - 39.510 €**

Folgende Transferaufwendungen werden eingeplant:

Zuschuss an die Organisation "Frauen helfen Frauen .....	620 €
Zuschuss an die Organisation "Frauen helfen/Donum e.V." .....	700 €
Zuwendungen und Spenden für sonst. karitative Zwecke .....	240 €
Zuschüsse für Behindertenarbeit .....	1.130 €
Zuschuss an den Arbeiter-Samariter-Bund Beratung Krebskranke e. V. ....	1.130 €
Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft für psychisch Behinderte im Rhein-Erft-Kreis e.V. ....	1.130 €
Zuschuss an den Deutschen Familienverband (Stadtverband Pulheim) .....	240 €
Zuschuss an "Selbsthilfe gegen Alkohol- u. Medikamentenabhängigkeit e. V. Frechen" .....	620 €
Zuwendung an Hospizverein Pulheim e. V. als Hilfe für die Betreuung Schwerstkranker und Sterbender..	2.300 €
Einrichtung eines Sprach- und Alphabetisierungskurses für Menschen mit Migrationshintergrund .....	2.500 €
Familienpass .....	11.200 €
Mietkostenzuschüsse Hospiz .....	1.200 €
Mietkostenzuschüsse DRK Sinnersdorf .....	4.300 €
Mietkostenzuschuss AWO Sinnersdorf .....	3.240 €
Mietkostenzuschuss AWO Stommeln .....	3.900 €
Mietkostenzuschuss F. e.V. ....	60 €
Zuschuss zur Frauenberatung F.e.V. ....	5.000 €

Es handelt sich um freiwillige Leistungen.

Ab dem Haushaltsjahr 2010 erfolgt aus Gründen der Haushaltsklarheit und -wahrheit eine Veranschlagung von Zuschüssen, die mit Mieterträgen verrechnet werden. Hierbei handelt es sich um die unentgeltliche Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten in städtischen Gebäuden an Vereine und Vereinigungen, die bisher im Haushalt der Stadt Pulheim nicht dargestellt wurden. Die Zuschüsse an die Vereine und Vereinigungen werden in den entsprechenden Produkten als Aufwendungen veranschlagt und im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) unter der Position "Privatrechtliche Leistungsentgelte" vereinnahmt. Bei den veranschlagten Zuschüssen handelt es sich um Zuschüsse an den Hospizverein Pulheim (1.200 €), an das DRK Sinnersdorf (4.300 €), an die AWO Sinnersdorf (3.240 €), an die AWO Stommeln (3.900 €) sowie an den Verein F. e.V. (60 €).

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	05	weitere soziale Hilfen
Produkt:	01	weitere soziale Hilfen

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen - 4.150 €**

Für zentrale Geschäftsaufwendungen, die u.a. Mittel die für Geschäftsaufwendungen, Telefongebühren, Reisekostenentschädigungen und dergleichen enthalten, werden 2.900 € veranschlagt.

Darüber hinaus werden pauschal 200 € für die Durchführung arbeitsmedizinischer Schutzimpfungen bereitgestellt.

Für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Ehrenamtskarte werden 1.000 € bereitgestellt.

Für Wertberichtigungen zu Forderungen wurden Aufwendungen i.H.v. 50 € veranschlagt.